

Anforderungsprofil Leitung (w/m/d) der Abteilung mit den Dezernaten Recht und Kirchenkreisangelegenheiten

Die Kirchenleitung nimmt ihre Aufgaben als Kollegialorgan wahr. Daran wirkt die Leitung der Abteilung mit.

Zu den Aufgaben als Abteilungsleitung gehören insbesondere die Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung der Abteilungsarbeit. Die Leiterin/der Leiter der Abteilung hat die Richtlinienkompetenz für die Arbeit der Abteilung. Sie oder er initiiert und begleitet abteilungsbezogene Transformationsprozesse der an Ressourcen kleiner werdenden Kirche.

Zur Abteilung gehören folgende Dezernate:

Dezernat 1 Recht

Kernaufgabe ist die Vorbereitung der kirchlichen Rechtsetzung, insbesondere im Bereich des kirchlichen Verfassungsrechts, des kirchlichen Dienst- und Arbeitsrechts sowie des kirchlichen Verwaltungsrechts. Dies umfasst bei komplexeren Rechtsetzungsvorhaben auch eine systematisierte Gesetzesfolgenabschätzung. Darüber hinaus werden Stellungnahmen zu ausgewählten Fragen staatlicher Gesetzgebung erarbeitet und die anderen Dezernate des Landeskirchenamtes bei Vertragsfragen oder der Lösung juristischer Probleme beraten. Kirchliche Körperschaften werden in Fragen des Arbeitsrechts beraten und unterstützt. Das Dezernat führt die Aufsicht über die selbständigen kirchlichen Stiftungen. Im Interesse der Leichtigkeit der Rechtsanwendung sind fortlaufend Rechtsvereinfachungen bzw. eine Rechtsvereinheitlichung auf gesamtkirchlicher Ebene anzustreben. Im Sinne einer Ermöglichungskultur werden Erprobungen besonders gefördert.

Dezernat 2 Kirchenkreisangelegenheiten

Kernaufgabe ist die Arbeit als Schnittstelle zwischen der kreiskirchlichen und der landeskirchlichen Ebene. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Beratung und Unterstützung von Leitungsorganen der Kirchengemeinden, Kirchenkreise und deren Verbände in rechtlichen, verwaltungstechnischen und strukturellen Fragen. Hinzu kommt die Wahrnehmung der Aufsicht über Kirchengemeinden und Kirchenkreise. Das Dienstleistungsspektrum des Dezernates ist veränderten Anforderungen und Rahmenbedingungen anzupassen. Instrumente kirchlicher Aufsicht sind auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und ggf. Veränderungsvorschläge aus der Zusammenarbeit mit den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden aufzunehmen und in die Arbeit des Landeskirchenamtes einzubringen. Besondere Gemeindeformen und Erprobungsräume werden gefördert.

Anforderungsprofil:

Die Leiterin/Der Leiter der Abteilung ist Juristin/Jurist mit der Befähigung zum Richteramt.

Die Leiterin/ der Leiter der Abteilung muss eine repräsentative, kommunikationsstarke, durchsetzungsfähige und belastbare Persönlichkeit mit kirchenpolitischem Horizont, hohem Innovationsvermögen, ausgeprägten empathischen Fähigkeiten, gutem Organisationsverständnis sowie hoher Überzeugungs- und Integrationskraft sein. Gute analytische Fähigkeiten, Kooperationsfähigkeit und Gestaltungswillen sowie souveränes Auftreten in unterschiedlichen Kontexten werden vorausgesetzt. An der Nahtstelle zu Öffentlichkeit und Staat gilt es, die Anliegen der Evangelischen Kirche im Rheinland wirksam zur Geltung zu bringen, Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und adäquate Antworten darauf zu finden. Ein aufgeschlossener Mensch, der ermutigt, lenkt und lobt, der entscheidungsstark ist und Konflikte austragen kann, der Ideen zu entwickeln und aufzugreifen vermag und es versteht, Visionen operationalisierbar zu übersetzen, bringt wichtige Voraussetzungen mit, um den Anforderungen des Amtes gerecht werden zu können.

Rückfragen zum Anforderungsprofil können an Präses Dr. Thorsten Latzel, thorsten.latzel@ekir.de gerichtet werden.